

08.02.2019

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über
BzBm



**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage SchA VIII/0743 vom 22.01.2019
des Bezirksverordneten Dustin Hoffmann - CDU**

Betr.: Keine meterhohen Fontänen am Treptower Park

Ich frage das Bezirksamt:

1. Was hat das Bezirksamt von der Beschlussfassung des Antrages "Keine meterhohen Fontänen am Fahrbahnrand Am Treptower Park (Drs. Nr. VII/0968)" im Jahr 2015 bis zum ersten Zwischenbericht im März 2018 unternommen?
2. Was hat das Bezirksamt seit dem ersten Zwischenbericht zur Umsetzung dieses Beschlusses unternommen?
3. Gibt es einen neuen Sachstand?
4. Ist dem Bezirksamt bekannt, dass mittlerweile keine großen Regengüsse mehr notwendig sind, um die Straße am Treptower Park unter Wasser zu setzen und dass es für Fußgänger bei bereits einfachstem Regen unmöglich wird, den Fußweg am Treptower Park zu nutzen, da die Fontänen bis an die Hauswände heranreichen?
5. Ist dem Bezirksamt auch bewusst, dass die Menschen aufgrund der Einbahnstraßensituation der Straße Am Treptower Park darauf angewiesen sind, den Gehweg zu nutzen, um beispielsweise zum Bahnhof Treptower Park oder zum Park Center zu kommen?
6. Was gedenkt das Bezirksamt zu tun, um diesem Umstand Abhilfe zu schaffen?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.- 2.:

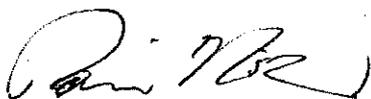
Das Bezirksamt hat über die Jahre zwischen der Beschlussfassung zur Drucksache VII/0968, d. h. im Zeitraum von 2015 bis Jahresende 2018 immer wieder erneut gegenüber den Berliner Wasserbetrieben darauf gedrungen, dass diese ihrer gesetzlichen Verpflichtung entsprechen und die Regenwasseranlagen in der Straße am Treptower Park im funktionsfähigen Zustand halten. Darüber hinaus hat das Straßen- und Grünflächenamt gegenüber den Berliner Stadtbetrieben regelmäßig die Reinigung der Regenabläufe veranlasst.

Zu 3.-5.:

Auch das Bezirksamt schätzt ein, dass der Zustand der Regenentwässerung in der Straße Am Treptower Park nach wie vor nicht befriedigend ist.

Zu 6.:

Die Berliner Wasserbetriebe haben gegenüber dem Straßen- und Grünflächenamt mehrfach erklärt, dass die Anlagen im Ergebnis der sogenannten Kamerabefahrung keine Schäden aufweisen, die ursächlich für die Rückstauerscheinungen sein könnten. Vor dem Hintergrund des nach wie vor nicht gelösten Problems, wird sich das Bezirksamt nunmehr direkt an den Vorstand der Berliner Wasserbetriebe wenden mit der Absicht, so zeitnah wie möglich zu den Ursachen der nach wie vor anhaltenden Rückstauerscheinungen sowie technischer Lösungsmöglichkeiten informiert zu werden.



Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H 9440-1/2015-4-5 vom 23. 03. 2018

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Beantwortung der **Schriftlichen Anfrage** **VIII/0743** haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	1	1,00	47,51 €
	gehobenen Dienst	0	0,00	0,00 €
	höherer Dienst	1	1,00	78,68 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung
Material, Beauftragung Gutachten, ...)

0,50 €

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

126,69 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:

28,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten
von:**

154,69 €